**Zeitschrift:** Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 1 (1848)

Heft: 1

**Artikel:** Geschichte des Amtes Aarwangen : Versuch einer historischen

Monographie

**Autor:** Flückiger, F.A.

Kapitel: Der St. Urbanische-Grünenbergische Zeitraum

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-370647

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ganze Stufenleiter der Verunftaltungen nachweisen, welche das altdeutsche Wort Langata erleiden mußte, bevor es in das moderne "Langenthal" überging, das erst im sechszehnten Jahrhundert auftauchte; aber noch im vorigen Jahrhunderte oft genug als Langentann, Langenthann vorkommt. Auf diese Weise wird es begreiflich, wie der alte geschichtliche Name verdrängt wurde. — Ebenso spricht das Volk die ana= logen Ortsnamen Murgenthal und Mumenthal: Murgete und Mumetu aus, indem wenigstens bei ersterem, wie weiter unten zu ersehen, gewiß auch an kein Thal zu denken ist. — Aehnlich wird dann aber auch die Endsilbe "wil" in "u" fontrahirt\*), z. B. Rogg = u, Log = u, Bus = u, ohne daß dafür irgend ein historischer Grund spräche. — Als Beleg und Ausführung dieser interessanten Angaben sollen im Nachfolgenden die Ortonamen meist so gegeben werden, wie sie in den betref= fenden Urfunden vorkommen.

Nach Neugarts Vermuthung (Episcopat. Constant. I, 1. S. Blasii 1803. Dissertat IV, pag. XCV) soll noch aus dem achten Jahrhunderte — also in diesen Zeitraum fallend — die firchliche Eintheilung unserer Gegend, als eines Theiles des Bisthums Konstanz, stammen, was unten näher besprochen werden wird.

## MII.

# Der St. Urbanisch : Grünenbergische Zeitraum.

A. Bucheggische Beit.

Pom Jahre 894, aus dem wir das letzte Dokument des vorigen Zeitraumes kennen, tritt nun tiefes Stillschweigen in

<sup>\*)</sup> Doch wird ausnahmsweise z. B. Madiswil, Gundiswil, Leimiswil, nicht verändert.

unserer Geschichte ein bis an's Ende des zwölften Jahrhunderts, wo wir erst den eigentlichen sichern historischen Boden betreten, und hier erst, in dieser dunkeln Zeit, scheint unsere Gegend eine bestimmtere politische Stellung einzunehmen. Wir haben oben gesehen, daß sie früher in den Gau "Dberaargau" gehörte. Dieses muß sich während des gegenwärtigen Zeit= raumes geandert haben. Sie gehörte fortan zur Landgraf= schaft Klein=Burgund, die so ziemlich durch die Marken des jehigen Kantons Bern diesseits der Aare, mit Ausnahme des Oberlandes und Hinzufügung des Bucheggberges, abge= grenzt wird. Gine folche Landgrafschaft wurde als ein abge= schlossener Staatstheil im Namen des deutschen Reiches von einem Landgrafen verwaltet, ber an Kaifers Statt zu Gerichte saß. Die Würde eines Landgrafen war eigentlich fai= ferliches Leben, -- die über Burgunden scheint aber ganz eigene Schicksale gehabt zu haben, wodurch die Verleihung derfelben an's Haus Defterreich fam. In Burgunden befleideten diefe Würde vielleicht erst die Herzoge von Zähringen, dann die Grafen von Buchegg, die Grafen von Kyburg und zulett die Stadt Bern. Aus diefer langen dunkeln Zeit von drei vollen Jahrhunderten ift und einzig überliefert worden, daß um das Jahr 1000 der Freiherr Berengar von Altburon dem Gottes= haufe Einsidlen Guter zu Melchnau schenkte, für welche Vergabung dort seine Jarzeit gelesen wurde 1). Wohl aus diesem Grunde hatte Einsideln bis in die neueste Zeit Gefälle zu Melchnau. - Allein diefe Schenfung ist für unsere Beschichte ohne weitere Bedeutung, sowie auch eine, welche Graf Ulrich von Lenzburg dem Stifte Beromunfter im Aargau von Gütern zu Madiswil und Gondiswil machte, und die 1173 Kaiser Friedrich Barbarossa von Basel aus be= stätigte 2).

Wir müssen unsere Unkenntniß dieser drei Jahrhunderte sehr bedauern, weil wahrscheinlich gerade während derselben Ereignisse vorfallen und Verhältnisse sich entwickeln mußten, die den Grund legten zu bald folgenden Begebenheiten, welche so unerwartetes Licht verbreiten und bereits ein ungeahntes

lebendiges Treiben in den Bewohnern der Gegend verrathen. Bu diesem wichtigen Faktum möchte wohl, neben der Ausbil= dung der landgrafschaftlichen Verhältnisse, die allfällige Ein= wanderung oder doch Erhebung der bald so mächtig auftretenden Adelsgeschlechter, vornämlich des freiherrlich Langensteini= fchen Stammes, zu rechnen sein. Vermuthungen auszusprechen, wie dies zugegangen, gehört nicht hieher. — Es mögen auch in den Kreuzzügen Männer aus dem Adel der Gegend der allgemeinen Begeisterung nach dem heiligen Lande gefolgt sein \*), die im Jahre 1146 der heilige Bernhard von Clair= vaur auf einer Reise durch das Bisthum Konstanz, wozu auch der Oberaargau gehörte, zu entflammen suchte 3). Auffallend, vielleicht nicht zufällig, ist der Umstand, daß in gerade die Zeit, als Kaiser Konrad III. seinen Kreuzzug unternahm (1147 bis 1149), ein Ereigniß fällt, das nun volles Licht über unfere Gegend verbreiten und darin einen Umschwung aller Dinge herbeiführen sollte. — Es ist die Gründung des Gottes = hauses St. Urban, um das sich fortan neben dem Geschlechte der Freiherren von Grünenberg fast Alles dreht.

Auf der Anhöhe, die sich über der Kirche von Melchnau erhebt, standen einst ganz nahe aneinander drei seste Burgen. Grünenberg hieß die vorderste und war der Six der gleiche namigen Freiherren. Auf sie folgte die Schnabelburg, und hinter dieser Langenstein, von der noch immer Trümmer eine senkrechte Felswand frönen. Von da aus herrschten über die Umgegend die Freiherren von Langenstein, die im Jahre 1148 — niemand weiß mehr, was sie zu dem Gott gefälligen Werke veranlaßte — auf ihrem Gebiete zu Kleine Roth, in der heutigen Pfarrei Langenthal, ein Kloster grünedeten. Aus nicht näher bekannten Gründen aber (man spricht freilich von Mangel an sließendem, trinkbarem Wasser) wurde es im Jahre 1194 verlassen und in das Dunkel des Bone

<sup>\*)</sup> Einer des Geschlechtes von Luternau wenigstens verdankt der Erstürmung Antiochiens unter Kaiser Konrad III. sein Wappenbild, das die Familie noch führt<sup>4</sup>).

waldes, wo das Dörschen Tundwil stand, versetzt, welchen Grund und Boden die von Langenstein von Arnold von Kapfenberg\*) an sich gebracht. Es wurde von da an nicht mehr Roth sondern St. Urban geheißen und dem Orden der Benediktiner von Citels oder der Eistercienser gewidmet 5). — Wie wichtig diese zufällige Uebersiedelung nach St. Urban wurde, geht aus der Betrachtung der oben berührten landsgrasschaftlichen Berhältnisse hervor: St. Urban liegt schon im Nargau, während Roth noch in Burgunden; denn eben der Roths oder Murgeten Bach bildete die Grenze beider Länder (wie jest zwischen den Kantonen Bern und Luzern). Wäre das Kloster zu Roth geblieben, so hätte es alle Schicksale der Landgrasschaft Burgunden durchgemacht, d. h. es wäre unter die Hoheit der Berner gekommen — und in der Resormation zu Dero Handen eingezogen worden.

Wernher und Luitold, die zwei Langensteiner, welche selbst in's Kloster traten, statteten dieses noch zu Noth reich aus mit ihren Gütern zu Langenthen, nämlich 5 Schuposen, den Wäldern Nieder-Hart, Abelmännli und Wißberg (zum Theil) nebst allen dazu gehörigen Nechten. Dann schenkten sie das Dorf Schoren, die Kapelle zu Roth mit den dazu geshörenden Dörsern Habserig und Steckholz und einigen Schuposen zu Madiswil, Gundiswil und Buswil; — endlich noch Güter zu Tundwil und Melchnau. Auch der britte Bruder Ulrich, der weltlich blieb, schenkte von seinen Besitzungen zu Langatum, Lopwil, Noth, Melchnau, Buswil, Altbüron u. s. w., und erlaubte ähnliche Schenfunsgen seinen Leuten, Freien oder Hörigen, dem Kloster zu thun 6).

<sup>\*)</sup> Die erste urkundliche Nachricht von der Burg Kapfenberg, die in der Nähe von St. Urban stand, finde ich bei Liche nowsky IV., Reg. S. 636, Nr. 615 vom Jahre 1364, wo sie Margarethen von Wolhusen, Wittwe Jamers von Strasberg, gehörte. — Sie wurde 1386 von den Luzernern zerstört, zufolge der Roggwiler-Chronif (?)

<sup>\*\*)</sup> Ropp. Geschichte der eidgenössischen Bunde, II, 506.

Auch Andere gaben alsbald Güter zu Roggwil, Ma= biswil, Buswil, Ludlingen, fo daß der Bischof Diethelm von Konftang bei feiner formlichen Bestätigung ber Stiftung 1194 bereits eine schöne Lifte ihrer Besitzungen aufzählen konnte 6). Die Kraft bes Hauses von Langenstein scheint sich durch diese, nach dem frommen Glauben der Zeit so löbliche, Stiftung zersplittert zu haben, da die Familie fortan kaum mehr genannt wird und übrigens in der ersten Hälfte des folgenden dreis zehnten Jahrhunderts ausstarb. So wird ihr Auftreten und Verschwinden zugleich durch eine edle Handlung bezeichnet, die ihr Andenken bis auf unsere Tage gebracht hat. — Um die neue Stiftung gestaltete sich ein reges Leben von großem, obschon nicht gerade von entschieden segensreichem Einflusse auf die Umgegend, einem Einflusse, der jeden andern überlebte und verdrängte, bis später das staatskluge Bern ihn nach und nach verdunkelte, und der lette Rest erst den Stürmen der frangö= sischen Revolution wich.

Neben dem reichen St. Urban bestand noch ein ähnliches religiöses Institut in der Gegend, nämlich die Komthurei des Johanniter=Ritter=Ordens zu Tunstetten.

Hier führte ein Statthalter, Meister, Kommendur ober Komthur des Großmeisters des Ordens, welcher seinen Sitz zu Jerusalem (später Rhodus und Malta) hatte, mit einem klösterlichen Konvente von Ordensbrüdern die Aussicht über die vielen Güter, die das Haus Tunstetten erworben und besorgte nebst einem Prior die kirchlichen Geschäfte, die ihnen als geistelicher Korporation zusamen \*). Ob die Komthurei zur Zeit der Gründung St. Urbans schon bestanden und von wem sie gestistet worden, ist nicht besannt. Die Roggwiler-Chronis ist diese Stiftung freilich den Freiherren von Balm, Küti und Grünenberg und den Edeln von Luternau zu; allein, wie

<sup>\*)</sup> Ein Verzeichniß dieser Komthure, so weit ihre Ausmittelung bis jest dem Verfasser gelungen ist, folgt unten als Anhana.

ich glaube, aus Irrthum. Zum ersten Male indessen wird sie bald nachher, 1220, genannt 8).

Ein anderer geistlicher Ritterorden, der der Deutschen Herren, 1190 ebenfalls in Palästina gestiftet, erfreute sich in unserer Gegend nur höchst unbedeutenden Besitzthumes. Um 1336 gehörten diesem Orden zwei Junker von Grünenberg, Johann und Marchwart, an <sup>9</sup>).

Als reiche Grundbesitzer nahmen die zwei geistlichen Mächte, ber Ciftercienser=Drden zu St. Urban und die Hospitaliter zu Tunstetten, den ersten Rang ein. Ihnen nahe famen einige Abelsgeschlechter, die theils ihren Sig in der Gegend felbst, theils barin nur große Besitzungen hatten. — Zu jenen erftern gehören nach bem Aussterben bes Langensteinischen Sauses vor allen andern die Freiherren von Grünenberg. Sie follen aus der Gegend des Balbeggersees herstammen und mit benen von Langenstein verwandt gewesen sein, nach beren Er= löschen erst sie hier — zwar schon 1197 10) zum ersten Male bedeutsamer auftreten. Das Langensteinische Erbe fiel zum großen Theile ihnen zu, namentlich die Stammburg Langenstein felbst, die ja wohl feinen andern Besitzer haben durfte, als den der wenige Schritte entfernten Burg Grünenberg, auf welcher die Freiherren ihren Sitz hatten. Zahlreich und fräftig blühte ihr Mannsstamm, hoch angesehen auch über die Grenzen unserer Gegend hinaus. So war aus diesem Geschlechte March= wart 1360 bis 1376 Abt des Klosters Einsideln 11), Marga= retha um diefelbe Zeit gefürstete Aebtissin des St. Fridolin= stiftes zu Sedingen 12), Ita 1316 Aebtissin des Kuburgischen Gotteshauses Fraubrunnen 13), 1362 Herr Peter als geschworener Rath durch das Vertrauen der Herzoge von Desterreich geehrt, 1379 (und nachher feine Söhne) Pfandherr der Burg und Stadt Rotenburg, deren Zerstörung durch die Luzerner 1385 einen Anlaß mehr zum Sempacherkriege gab, in bem, wenigstens mittelbar, unsere Freiherren also auch betheiligt waren 14). — Das fehr zahlreiche Haus theilte sich in mehrere Zweige, die fich die Grimmen von Grünenberg, die Snabel von Grünenberg und einfach von Grünenberg nannten, auch in einzelnen Seitenlinien nicht mehr freiherrlichen Standes gewesen zu sein scheinen. Das Verhältniß dieser Zweige zu einander ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erlosch dieser thatkräftige frei-herrliche Stamm, nachdem sich sein letzter würdiger Sprößling noch eine ausgedehntere Bedeutung erworben. — Ob das bürsgerliche Geschlecht von Grünenberg, das um 1410\*) zu Soslothurn angesessen war 15), in einer Beziehung zu unsern Freiherren gestanden, ist nicht ermittelt. — Von der Burg Grünenberg — altdeutsch Grüninberch geheißen 16) — wurden erst in unsern Tagen die letzten Trümmer abgetragen.

Auf der längst zerfallenen Gutenburg bei Lopwil follen einst gleichnamige Edle gesessen haben, die aber nirgends erwähnt werden \*\*). Später herrschten dort die Freiherren von Utin= gen ober Dhingen, aus Uri herstammend. Sie hielten sich viel in der Froburgischen Stadt Zofingen auf, wo Rudolf 1296 Chorherr war und Burfhard 1286 ein Haus besaß 17). Spätere waren Burger zu Bern, wo noch im fünfzehnten Jahrhunberte ein bürgerliches Geschlecht von Upingen blühte 18). — An Guterbesit und Familienmacht ben Grünenbergern weit nachstehend, zeigt doch die Hausgeschichte dieser Freiherren ein reges, oft friedstörendes Leben. Sie erscheinen, fo viel befannt, nicht mit Zuverlässigfeit vor der Mitte des dreizehnten Jahr= hunderts in der Gegend. Gegen Ende des vierzehnten verschwinden sie aus der Geschichte, und im folgenden Jahrhundert finden wir die Freiherren von Aarburg im Besite von Gutenburg.

<sup>\*)</sup> Schon 1408 steht im Solothurner Burgerbuche: "Henslin von Grünenberg, genannt Schultheiß, um ein Pfund" (nämlich zum Burger angenommen).

<sup>\*\*)</sup> Bielleicht stammte Nitter Ulrich von Gutenburg, der 1304 (Herrgott, II, 507) zu Sempach neben Nittern von Straßburg und von Grünenberg Zeuge war, von da. Doch gab es um die gleiche Zeit auch einen Ulrich aus dem freiherrlichen Geschlechte v. G. im Schwarzwalde.

Diese brei Geschlechter waren reichöfreie <sup>19</sup>), die ihre Freisherrschaften unmittelbar und nur allein vom Kaiser und Reiche zu Lehen trugen; denn über Alles im ganzen deutschen Reiche war der Kaiser Oberlehensherr. Solchen freiherrlichen und mehr noch grästichen Häusern war der blos ritterbürtige Adel untergeben, durch Lehen dienstpssichtig. Aus diesem niedern in der Gegend heimischen Adel bemerken wir nur die Edeln von Aarwangen, auf der noch stehenden Burg Aarwangen — der einzigen der Gegend, die uns erhalten ist — hausend und den Grasen von Kyburg verpslichtet, an deren Hof zu Burgsdorf sie sich oft aushielten. Sie kommen von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo sie ausstarben, häusig vor; sehr oft auch widmeten sie ihre Dienste dem Hause Desterreich.

Außer diesen adeligen Geschlechtern gab es noch eine Menge Familien, die sich "von" schrieben, ohne ritterbürtig zu sein. Es waren dies persönlich Freie, meist in Dienstverhältnissen zu Herren oder Grasen stehend; theils aber auch geradezu Leibeigene. Solche Geschlechter waren die von Rütschelen, von Langenthal, von Norbach, von Murgenthal, von Bleienbach, von Bützberg, von Roggwil, von Tunsstetten, von Riede, von Winau, die keine wichtigere Bedeutung haben.

Von jenen lettern Grundherren, die in der Gegend begüstert, obschon nicht darin angesessen waren, sind zu bemerken:

Vorerst die Herzoge von Desterreich, die nur äußerst weniges besasen 20), dann die mächtigen Grasengeschlechter: von Kyburg, zu Burgdorf Hof haltend; von Froburg, über Olten auf der Froburg hausend, und deren Nachfolger von Neuenburg = Nidau und Falkenstein; die von Straßberg bei Büren. Die freiherrlichen Geschlechter von Bechburg aus dem nahen Jura; von der Balm, welch letzteres den Freiherrn von Altbüron auf Altbüron folgte, mit den Langensteinern und Grünenbergern, ihren Nachbarn, bluts- verwandt und, wie diese, Wohlthäter des Klosters St. Urban, bekannt durch den Antheil eines Gliedes am Kaisermorde zu

Königsfelden 1308 21). — Die Freiherrn von Rüti, zu Lotwil berechtigt, und von Signau zu Ried und Buswil. edeln Geschlechtern vor allem aus die fehdelustigen von Luter= nau, beren eigentlicher Stammsit unbekannt ift. ihnen heirathete Fräulein Ita von Langenstein, die Schwester von St. Urbans Gründern 22), und erhielt mit ihrer Hand einen Theil des Langensteinischen Erbes, namentlich zu Langen= thal. Sein Geschlecht, früher Vafall der Grafen von Kiburg, gehörte später zu Berns altabeligen "wohledelfesten" Patri= ziern. — Sehr häufig treten auch bie Edeln vom Steine, auf der Burg am Gee bei Geeberg geseffen, auf; nicht min= der die von Büttikon aus dem Aargau, auch die von Denze bei Berzogenbuchsee. Bu Norbach waren auch die Rerren von Rerrenried begütert und nach der Zerstörung ihrer Burg Kernenried durch die Berner auf der Beste Rorberg gesessen.

Im Gegensatze zu dieser langen Reihe von Abeligen und Freien, die hier aufgezählt sind, bestand die Masse des Volkes aus:

- 1. Persönlich Freien, die aber doch durch Lehensvershältnisse in fast völlige Abhängigkeit vom Adel oder der Geistslichkeit gekommen waren. Aus ihnen entstanden wohl zum Theil die sogenannten
- 2. Hörigen, Halbfreien, die in gänzlicher Abhängigkeit an ein Geschlecht gebunden waren. Sie sind nicht scharf zu trennen von den
- 3. völlig Leibeigenen, beren Zustand indessen keines wegs der Stlaverei neuerer Zeiten gleich sam, sondern wenigsstens physisch ganz leidlich war; gleichwohl waren sie an die Scholle gebunden, d. h. sie wurden gleich und mit den Grundsstücken, die sie bebauten, gekauft und verkauft, ihre Kinder gleich Sachen unter die Besitzer der Eltern vertheilt, wenn diese letztern nicht einem und demselben Herrn gehörten; heirathen dursten sie nur mit Einwilligung ihrer Eigenthümer\*).

<sup>\*)</sup> So gestattete 1293 St. Urban seinem Leibeigenen Rudolf von Omenstal, ein eigenes Weib zu ehelichen, das dem Hause Tun-

Auch die Stadt Burgdorf erward sich in späterer Zeit bedeutende Herrschaften in der Gegend, die sie durch ein Mitzglied ihres Nathes, den sogenannten Lopwil-Vogt, verwalten ließ. Mehr noch Bern, das dann die Oberhoheit über die ganze Gegend an sich brachte.

Nach dieser langen abschweisenden, durchaus unerläßlichen Einführung der Personen und Korporationen, die im Verlause unserer Darstellung eine Rolle zu spielen haben, greisen wir den Faden der Geschichte wieder etwas weiter rückwärts, bei dem jungen Kloster St. Urban auf.

Nach dem Vorgange der freiherrlichen Gründer bedachte der Adel von nah' und ferne bis in die Gaue des Jura hinein die frommen Klosterbrüder reichlich.

Bu Langental vergabte 1197 die Wittwe Ritter Walthers von Grünenberg zwei Schupofen; Heinrich von der Palm \*) einen Wald bei Schoren, Lütold von Kilchberg (ein fonst in der Gegend ganz unbekanntes Geschlecht) die Kirche zu Langental, alles im gleichen Jahre 1197 24). Das Berhältniß dieser Kirche zum Dorfe und seine geschichtliche Ent= wickelung, geben ein merkwürdiges Bild des damaligen Kirchen= Die Aare trennte die drei Bisthumer wesens überhaupt. Konstanz, Bafel und Laufanne. Links von diesem Flusse lagen beide lettern und zwar füdlich vom Bielersee ungefähr Lausanne, nördlich Basel, welches lettere Bisthum also bei Aarwangen und Winau an unsere Gegend anstieß und schon Bannwil in sich begriff. Unsere Gegend felbst, wie überhaupt alles, was rechts von der Aare liegt, war in firchlichen Dingen dem Bischofe zu Konstanz untergeben, welcher felbst wieder unter dem Erzbischofe von Mainz stand. Das Bisthum Konstanz war — wie man glaubt schon im achten Jahrhunderte —

stetten gehörte. — 1272 schloß St. Urban mit Heinrich von Grünenberg einen Heirathsvertrag für ihre Leibeigenen beis derlei Geschlechtes 23).

<sup>\*)</sup> Sohn einer Schwester des Freiherrn von Langenstein. (Kopp, II, 390.)

in zehn Archidiakonate mit 110 Kapiteln ober Dekanaten ein= getheilt worden. Im zehnten Archidiakonate, dem des transjuranischen Burgundens, lag auch das Defanat Wimmenowe, (Winau) welches unsere Gegend nebst einigen andern Dörfern enthielt 25). Dieser Eintheilung zufolge mußten die Kirchen der Gegend schon frühe bestanden haben, wenn sie auch meist jünger fein mögen, als die schon im vorigen Zeitraume bestehende St. Martinsfirche zu Rorbach. — Die Stiftung von Kirchen ging meist von abeligen Grundherren aus, welche sich dann bas Recht vorbehielten, dem Bischofe zu Konstanz einen Priester zu ihrer Kirche vorzuschlagen. Da der Bischof nicht frei wählte, fondern dann gewöhnlich ben Vorgeschlagenen bestätigte, so ge= währte ein folches Recht bem Eigenthümer große Vortheile. Dieses Vorschlagsrecht nannte man die Kollatur, Präsentation oder Kirchensag, und es war im Mittelalter allgemein Gegen= stand des Kaufes, Tausches und Verkaufes. Neben dem Gin= kommen des Pfarrers oder Leutpriesters hatten die Kirchen ihr eigenes Gut, das für ihre Erhaltung verwendet wurde; es hieß das Widdumsgut, und vielfach war es üblich zu folchen Kirchen= gütern Vergabungen zu machen. Die Aufsicht über dieses Widdum führte meift der Kollator der betreffenden Kirche, fehr oft aber wurde baraus ein eigenes Recht, bas Patronat, ge= macht und vertauscht, vergabt und verkauft, wie die Kollatur. Niemals aber durfte der Kollator oder der Patron einer Kirche die Kirchengüter zu eigenem Nugen verwenden, es fei benn, der Papst selbst oder doch der Bischof gestatte dieses förmlich durch eine Bulle.

Alle Leutpriester eines Dekanates bildeten eine Korporation, das Kapitel, dem ein Dekan und ein Kammerer aus ihrer Mitte vorstanden. Das Kapitel hatte seine besondern Zusammenskünste, die für das von Winau, wenigstens im fünfzehnten Jahrhundert, wenn nicht schon früher, zu Langental Statt fanden, wo sich dann die geistlichen Brüder in dem Herrn das mals oft etwas mehr als gütlich zu thun pslegten 26).

Die oben angeführte Schenkung der Kirche zu Lan=gaton von 1197 bezog sich vermuthlich auf das Patronat;

benn die Kollatur gehörte damals noch benen von Langenstein ober von Grünenberg. Obgleich somit zu Langental eine Kirche bestand, waren die Bewohner dieses Dorfes doch nach Tun= stetten firchpflichtig; b. h. sie mußten bort den Gottesdienst besuchen, die Saframente empfangen und dorthin die Kirchenzehnten und andere Abgaben in Geld liefern — ein Beweis, daß die Kirche zu Langental eine jüngere Stiftung ift, als die Indessen wurde bei der Gründung der Kirche zu Tunstetten. zu Langental einige Einwohner von der allgemeinen Veryflichtung gegen Tunstetten namentlich ausgenommen, ohne Zweifel weil sie sich bei der Ausstattung der erstern Kirche betheiligt hatten, und ihnen gestattet, ber Kirche bes eigenen Dorfes ihre Leistun= gen zu machen und diese ausschließlich zu besuchen, ein Recht, das nur der Bischof oder höchstens die Kollatoren der Mutter= firche, die Johanniter zu Tunstetten, verleihen konnten 27). Zu welchen Streitigkeiten dieses Verhältniß fpater Anlaß gab, wird sich zeigen.

Papst Innocens III. bestätigte 1209 vom Lateran aus die neue Stiftung zu St. Urban. Die Bulle erwähnt auch der Klostergüter zu Langaton, Melchnau und Koth 28). — Ulrich von Langenstein kömmt 1201 in Gesellschaft der Grasen Hermann und seiner Söhne Ludwig und Hermann von Frodurg als Zeuge vor 29), er und seine Gattin, Mechtilde von Signau, und ihr Sohn Wernher vergabten noch 1212 an St. Urban 30), und später wird keiner des Geschlechtes mehr genannt \*).

Schon waren die Besitzungen des Klosters bei Langaton so beträchtlich, daß 1213 der Graf von Habsburg förmlich erstlärte, er werde alles, was der Abt und Konvent darüber durch Tausch und Handel verfügen mögen, anerkennen 31). — Wichtige Erwerbungen daselbst machte St. Urban im Jahre 1224

<sup>\*)</sup> Hugo von Langenstein, 1287 (W. 1811, 354) Komthur zu Sumiswald, stammte nach Stumpf u. A. aus der jett noch blühenden Familie von Langenstein auf der Insel Meinau im Bodensee.

von Herrn Cberhard von Grünenberg, Hermanns und ber Frau Hedwige Sohn. Bu dieser aller Seelenheil und dem seiner Gattin Abelheid von Willisau und feines verstorbenen Bruders Ulrich vergabte nämlich Eberhard dem Kloster St. Urban all fein Gut zu Langatum: eilf Schuposen, die Mühle, seine Leibeigenen mit Ausnahme von Rudolf von Bußberg und den Seinigen, den Kirchensatz und die Hälfte der Gerichte daselbst; ferner seine Hälfte des Wißbergwaldes, den Schwendiund Rothwald, zwei Schupofen zu Ried und ein Stud Rebland zu Nugerols (am Bielerfee), bas an Konrad Hormann zu Bern verpfändet war. Dagegen nahm Eberhard einige Schuposen von St. Urban, um sie bem Kloster Engelberg zu vergaben, wo seine Tochter Anna Nonne war. Seine übrigen Besitzungen gab er ben Söhnen seines Bruders Ulrich, die dafür jene Vergabung an St. Urban anerkennen mußten. trat dann ins Kloster St. Urban, wo er als Mönch am 2. April 1230 starb 32).

Die andere Hälfte der Gerichte zu Langenthal war schon von den Stistern an St. Urban gekommen 33). Aber die Sache scheint sich nicht so ganz einfach verhalten zu haben, machten doch später die von Luternau, ob begründet oder nicht, Ansprüche auf die Herrschafts Rechte und Gerichte zu Langenthal, die lange Jahre zu Streit und Fehde Veranlassung gaben.

Sben so wenig unangesochten blieben St. Urbans Rechte auf den Kirchensatz zu Langenthal. Schon mit den Johansnitern zu Tunstetten entstand daraus Streit, bald nachdem St. Urban in den Besitz gekommen war. — Diese beiden Gottesshäuser hatten nämlich als solche vom Apostolischen Stuhle gesgewisse Zehnten erlangt\*). Zu Langatum nun wurden diese streitig. 1228 entschieden friedliebende Männer und der Bischof

<sup>\*)</sup> Diese hatten schon 1213 zu einem Streite zwischen den beiden Gotteshäusern geführt, den aber Innocens IV. selbst geschlichetet hatte. Kopp (vergl. unten Note 34). Innocens nennt auch 1254 in einem Freibriese für St. Urban unter den Besitzungen des Klosters ebenfalls den Kirchensatzu Langeten. Acta S. U. — Kopp.

Conrad von Konstanz die Sache so, daß St. Urban von den Besitzungen, die es innerhalb des Pfarrsprengels von Tunstetten oder der Grenzen des Dorfes Langatum habe und noch erswerbe, die Hälfte des Zehntens beziehen, die andere mit einiger Ausnahme der Kirche zu Tunstetten verabfolgen lassen solle 34).

St. Urban, seinen Vortheil nicht verkennend, erlangte 1225 vom päpstlichen Kardinallegaten zu Konstanz die Erlaubeniß, die Güter der Kirche zu Langatum an sich ziehen und bloß einen Antheil zum Einkommen des Leutpriesters beitragen zu müssen Die jährlichen Einkünfte dieser Widdumsgüter hatten nach Abzug der nöthigen Ausgaben eine Mark Silber betragen. — Papst Alexander bestätigte diese Inforporation vom Lateran aus 35).

Es möchte wohl diese alte Kirche da gestanden haben, wo jetzt noch hinter dem Gasthose zum Kreuz die Mauern einer Kapelle — nun zum Speicher benutzt — zu sehen sind. Wenigsstens geht so die Sage, und rings herum werden immer noch viele Menschenknochen gesunden, die auf einen Begräbnisplatz zu deuten scheinen. Von dem jetzigen Kirchenhügel geht die Sage, er habe einst eine Burg getragen.

Auch die Berechtigungen des Klosters am Langeten = bache, die unstreitig mit der von Gberhard von Grünenberg erworbenen Mühle verbunden waren, wurden sogar noch zu dessen Lebzeiten heftig angegriffen. Denn im Jahr 1226 behauptete Wernher von Luternau, das Kloster habe fein Recht, das Waffer des Baches auf seine Güter abzuleiten 36). Es fam fo weit, das Wernher und ein Anverwandter feiner Frau, Heinrich von Elmigrin, das Gotteshaus überfielen, zum Theil plünderten und vielfach schädigten. Der Abt wandte sich an den Bischof von Konstanz, der die Zwei mit dem Bannfluche belegte, was sie aber von ihrer Fehde durchaus nicht abzu= schrecken vermochte. Der plögliche Tod von Wernhers Mutter scheint diesen erst friedlich gestimmt zu haben, so daß ein Ber= gleich zu Stande kommen konnte 37). Ja Wernhers Frau Idda 38) und ihre Schwester, freiherrlichem Stamme (von Jegi= storf?) entsprossen, vergabten an die Monche zur Sühnung bes

Uebels all ihr Eigenthum im Walde Schlatte bei Rogg= wil u. a. mehr 39).

Aber bald lebte der Zwist wieder auf. Wernher zwar erneuerte ihn nicht mehr; aber 1249, nach seinem Tode, seine Söhne Wernher, Burshard und Rudolf. Sie behaupteten, Antheil an der Kollatur der Kirche zu Langathun zu haben, und zwar in der Art, daß von vier Malen, wo die Pfarrstelle erledigt sei, das Kloster drei Male dem Bischose von Konstanz einen Vorschlag zu machen habe, — sie aber, die Edeln von Luternau, dann das vierte Mal. St. Urban aber glaubte 1224 von Eberhard von Grünenberg dieses Recht vollsständig erworben zu haben 39).

Dann klagten die Brüder, das Gotteshaus habe durch Luternauische Besitzungen hindurch einen Graben gezogen und das Wasser des Baches Langathun auf die Klostermatten bei Rogawil abgeleitet. Die Mönche wendeten ein, der Graben sei durch Luternauische Leibeigene gemacht worden und bezogen sich auf Erlaubnisse und Schenkungen, die ihnen am Laufe des Baches von der Mutter und Muhme der Brüder gesmacht worden seien, was aber, sowie auch die Vergabung der Güter im Walde Schlatte (Seite 23) von Wernher, Burkhard und Rudolf unrechtmäßig bestritten werde 39).

Durch Vermittlung von benachbarten Rittern fam im gleichen Jahre (1249) ein Friedensschluß zu Stande, weil, wie es darin heißt, Allen Friede und Eintracht nöthig sei \*). Die von Luternau genehmigten nun förmlich jene Schenkungen ihrer Mutter am Bache Langathun, entsagten auf immer allen Anssprüchen auf das Kirchenpatronat von Langathun, und erklärten endlich in den Wäldern und Weiden der dortigen Almende keine weitere Gerichtsbarkeit zu besitzen, als was zu ihrem Antheile am Dorfe Langathun gehöre. Zeugen dieses Vertrages waren der Dekan von Roth, die Freiherren Marchwart und Heinrich von Grünenberg, Rudolf von der

<sup>\*)</sup> Das deutsche Reich war damals durch die Kämpfe des edeln Kaisers Friedrich II. gegen Päpste und Gegenkaiser zerrissen.

Balm, Kuno von Rüti, Kuno von Jegisdorf und ein Ritter vom Steine 39).

Aber weit heftiger noch entbrannte in wenigen Jahren offene Fehde. Wieder gab Langenthal und sein Bach den Anlaß. Die gleichen Brüder von Luternau übersielen im Ansfange des Jahres 1255 St. Urban, plünderten es, brannten einen Theil des Klosters, das sogenannte Dormitorium oder Schlafgemach nieder, brachen Schlösser und Thüren auf und trieben seine Heerden sort. Die beiden Weiler Obers und Nieders Tund wil, ganz nahe am Kloster, gingen ganz zu Grunde, so daß heutzutage ihr Name nur noch in Urfunden gekannt ist. Auch zu Langenthal wurden die Güter St. Urbans verwüstet 40).

Im gleichen Jahre noch starb Burkhard von Luternau auf oder in der Nähe der Burg Falkenstein, seinem Ende nahe, wohlwollendere Gesinnungen gegen das beleidigte Kloster hegend, welchem er seine Güter zu Steckholz und einen Wald bei Roth, neben dem St. Ulrichswald testamentlich vergabte <sup>41</sup>). Die Brüder Burkhards, Wernher und Rudolf und andere seiner Erben ließ das kluge Gotteshaus durch den Bischof von Konsstanz und den Grafen von Kiburg, dessen Vasallen die von Luternau waren, mit der Exkommunikation bedrohen, falls sie der Vollziehung jenes Testamentes Widerstand entgegen seßen würden <sup>42</sup>).

Es geschah dieses alles in der ersten Hälfte des Jahres 1255. Beim Testamente war auch ein Konrad von Murgatun (Murgenthal) Zeuge, der allerdings adelig gewesen sein muß (vergl. Seite 17). 43).

Durch Burkhards Tod und Testament indessen wurde der Streit um Langenthal keineswegs beigelegt. Rudolf starb wahrsscheinlich auch bald, denn die nachfolgenden Streitigkeiten führte nun der dritte Bruder Wernher ganz allein. Der suhr fort, Ansprüche an die Gerichte auf den Gütern des Klosters Lansgatun zu machen, so daß dieses bei Wernhers Lehensherrn, dem Grasen von Kiburg, Hartmann dem jüngern, klagte. Mit Genehmigung beider Parteien beauftragte der Graf die Ritter

Johann von Büttikon und Ulrich von Denz, über die Ansgelegenheit Zeugen zu verhören, Alles genau zu prüfen und dann zu entscheiden. Nach allen Erkundigungen beschworen die zwei Ritter vor dem Grafen zu Wiggen, Wernher von Luternau habe keine Gerichtsbarkeit auf den Gütern des Kloskers, dieses dagegen habe volle Gerichtsherrlichkeit auf seinen Gütern innerhalb der Grenzen des Dorfes Langatun, sowie das Recht, Feld = und Viehhüter zu bestellen. So auch Wernher auf seinen Gütern, immer jedoch dem Frieden der Religiosen von St. Urban unbeschadet. Bei diesem Spruche, der 1256 gethan wurde, waren wieder die Herren Heinrich von Grünensberg und Rudolf von der Balm und Ulrich von Büttison Zeugen 44).

Aber auch jest noch auf diesen Entscheid seines Lehens= herrn hin, gab der unermüdliche Wernher seine Sache nicht verloren. Schritt für Schritt nur gab er nach, und aus ber Sorafalt, mit welcher Graf Hartmann durch jene zwei Ritter die Sache hatte untersuchen lassen, möchte hervorgeben, daß man seine Ansprachen nicht für unbegründet hielt. — Durch den obigen Spruch von 1256 waren ihm die Gerichte auf den Gütern St. Urbans zu Langenthal entschieden abgesprochen worden; dafür machte er nun einen neuen Bunkt streitig: die Besehung der wichtigen \*) Beamtenstellen der Feldhüter und Biehhirten des Dorfes Langatun. Hierüber war zwar schon im ersten Spruche eine Bestimmung gemacht worden, Wernher aber unterzog sich ihr nicht. Der Abt von St. Urban flagte nun wieder in Burgdorf, und der Graf von Kiburg fand die Sache denn doch wichtig genug, um 1257 nochmals die gleichen zwei Ritter nebst Kuno von Rüti nach Langatun abzuordnen. Diese brei entschieden nun die Hirtenangelegenheit dahin, daß, wenn im Frühjahre oder sonst bas Dorf Lan= gatun feine Hirten habe, der Abt vier und Wernher zwei

<sup>\*)</sup> Von ziemlicher Bedeutung waren sie allerdings; denn noch lange nachher, 1444, waren sie Gegenstand von Streitigkeiten zwischen St. Urban und dem Dorfe Langenthal.

Männer wählen solle, welche dann durch das Stimmenmehr den Feldhüter und den Viehhirten mit dem herkömmlichen Lohne zu ernennen hätten. Bestrafung von Vergehen solle sich nach dem beiderseitigen Güterbesitze richten. — Zeuge hierbei war auch der Komthur Gerhard von Tunstetten <sup>45</sup>)

Somit war das Kloster nun mit dem Kirchensate und den Gerichten zu Langenthal im Reinen. Wegen des Baches traten Anstände mit dem Hospitaliter-Komthur zu Tunstetten ein, welche 1269 bei Gelegenheit eines Vertrages wegen des Kirchensates zu Lotwil bereinigt wurden. Bei diesem Tauschvertrage wurde ausgemacht, Tunstetten solle den Bach Langeten bis zwei Jucharten unterhalb Lotwil benutzen, — von da an bis zur Mündung in die Aare St. Ursban 46). Der Bach aber blieb immersort bis in die neueste Zeit der Gegenstand und die Veranlassung zahlloser Streithändel.

Auch das Gotteshaus zu Tunstetten hatte der streitssüchtige Wernher von Luternau vielsach beleidigt und geschädigt, was er aber 1270 durch freiwillige Vergabung des Gutes Eicheholz bei Langaton an die geistlichen Brüder gut zu machen suchte <sup>47</sup>). Wo dieses Gut gelegen war, ist unbekannt \*); 1279 vertauschte es Tunstetten an St. Urban <sup>48</sup>).

Endlich nahm das Haus Luternau doch eine friedlichere Stellung gegen St. Urban ein, was sich durch verschiedene Verkäufe kund that. So kauste das Kloster 1273 von Wernher und seinem Sohne Gerung, welche sich gerade zu Langatun, wohl im Schlosse, aushielten, alle ihre Güter in der Habe cherren (Habkerig bei Steckholz). Hierbei war ein Bruder des Hauses Tunstetten als Priester von Lohwil Zeuge, auch Heinrich und Ulrich von Grünenberg 49). Wichtiger ist ein Verkauf, den Wernher mit St. Urban am 11. Juni 1276 zu Burgdorf vor dem Grasen Eberhard von Habsburg-Kiburg abschloß 50). Durch seine Frau Anna hatte er nämlich als Mitgist ein sestes Haus oder Burg nebst Zubehörden

<sup>\*)</sup> Doch heißt ein Sof in der Rahe von St. Urban Eichholz.

zu Langathun\*) erhalten. Als ihn nun — vielleicht in Folge seiner vielen Streithändel — Schuldenlast drückte, willigte Anna, nebst ihren Kindern Gerung und Idda ein, diese Burg gegen baare Bezahlung an St. Urban abzutreten.

Zugleich erflärte er, kein Recht an den Gerichten des Dorfes Langatun, dem sogenannten Getwing, gehabt zu haben; oder, wenn sich ein solches noch herausstellen sollte, so sei es nun auch an St. Urban verkauft.

Zeugen bei dieser merkwürdigen Verhandlung waren unter andern: Lutbrand, ber Leutpriefter von Bleienbach; Junfer Ulrich von Grünenberg; dann einige Bewohner von Langenthal: Niflaus von Berken, Leibeigener bes Sauses Grunen= berg; S. von Bleienbach, Eigener tes Gotteshauses Tunstetten; endlich der Sigrift von Langenthal - ein Beweis, daß also schon damals ein ziemlich vollständiges Kirchenpersonal zu Langenthal bestand. (Denn 1274 war zu St. Urban der Viceleutpriester von Langatun, Wernher, Zeuge 51); und 1295 zu Roth der Leutpriester selbst, ebenfalls ein Wernher 52); 1315 zu Tunftetten der Viceleutpriester Johann) 53). Burg zu Langatun war also nicht Langensteinisches Erbe, wie man vermuthen follte; es fei benn, daß etwa Wernhers Frau eine geborne von Grünenberg gewesen — was aber nicht aus= gemittelt ift - und fo ihm Langenfteinisches Besithum augebracht babe. — Ueber ihre Lage laffen fich faum Vermuthungen aufstellen; die Urfunde fagt nur, es fei ein Sof gewesen mit einem Hause, zusammen mit einem Walle umgeben und rings herum Wiesen, und bemerkt ausdrücklich, im Dorfe felbft gelegen 54).

Allgemein bezeichnet man als die Stelle, wo eine Burg gestanden, den Hügel hinter der jetzigen Kirche und auch die ebenen Matten zwischen der Bleiche und der Aufhabe 55).

<sup>\*) &</sup>quot;Gemauertes Haus" gibt Kopp (II. 529) es wieder und bemerkt dazu, der Dienstmann, obwohl nicht Nitter, habe begreiflich kein casale bewohnt. — cf. Note 45.

Der Abt und Konvent von St. Urban hatten nun die alte Langensteinische Herrschaft Langenthal fast vollständig durch Schenkung, Tausch und Kauf von den Häusern Grünensberg und Luternau an sich gebracht. Bedeutende Grundbesitzer außer dem Kloster gab es dort nicht mehr. Wohl hatte noch das Kloster St. Gallen, wie bereits (Seite 93) angeführt, Güter zu Langenthal, Rorbach, Roggwil und Madiszwil, aber sie können nicht ansehnlich gewesen sein. Blos die Iohanniter zu Tunstetten und die von Grünenberg waren noch im Besitze einiger Rechte, und ein Junser dieses freiherrzlichen Geschlechts, Ulrich, Sohn Heinrich des ältern, hielt es nicht für unwürdig, die Herrschaft Langenthal mit der von Luternau abgetretenen Burg vom Abte zu Lehen zu empfangen 56).

Diese Belehnung geschah am 10. Mai 1279 in Beisein vieler Glieder der Grünenbergischen Familie und ihrer Verwandten von der Balm, sowie fast des ganzen Konvents des Klosters, zu St. Urban selbst. Aus der Art der Abfassung der deshalb ausgestellten Urkunde geht hervor, daß auf den Aft nicht geringe Wichtigkeit gelegt wurde. Junker Ulrich er= hielt die Burg lebenslänglich zu Lehen und durfte in beren Umfang fein steinernes Gebäude errichten, wohl aber das Rloster Scheunen und Wohnungen. Er mußte versprechen, sie überhaupt nicht zu veräußern und nach seinem Tode in unvers ändertem Zustande wieder ans Kloster zurückfallen zu lassen; ferner zur Anerkennung des Lehensverhältnisses jährlich ein Pfund Wachs zu entrichten. Bu fonstigen Leiftungen zu Gunften St. Urbans wurde Ulrich nicht verpflichtet; die Mönche mochten wohl Vortheil genug in der Gunft des Grünenbergischen Saufes finden. — Auch alle Gerichte, b. h. die niedern, zu Langenthal waren inbegriffen, konnten jedoch jährlich auf St. Johannistag abgefündet werden. Die Urfunde besiegelten: Rudolf und Ulrich von Balm, Junker Ulrichs Freunde und Dheime; fünf Freiherren von Grünenberg, nämlich Seinrich der ältere und feine Sohne Heinrich und Cuno, Ulriche Brüder; dann heinrichs bes ältern Brüder Ulrich und Marchwart und Hartmann von

Büttikon. Es ist merkwürdig, daß Ulrich schon 1276 beim Kaufe der Burg Langenthal zu Burgdorf Zeuge war 57).

Es ist dieß die letzte Nachricht über diese Burg, die aufzusinden war; ihre fernern Schicksale sind und leider völlig unbekannt, wie auch die Ulrichs von Grünenberg. Zwar kommen noch in vielen Urkunden Ulriche von Grünenberg vor, aber niemals unter Umständen, die es erlaubten, sie auf den Inhaber der Burg Langenthal zu deuten.

Der Abt Diethelm des Benediktiner Klosters zu Trub verstaufte 1291 an St. Urban einige Allode zu Langaton, die zu einem ersterm zustehenden Kirchensatze gehörten 58).

Bis dahin wurde dieser Zeitraum bezeichnet durch das Streben des reichen Klosters St. Urban nach einem geordneten sichergestellten Besite seiner Rechte und Guter vorzüglich zu Langenthal, welchem sich — mit wie viel Recht, mag heutzutage dahingestellt bleiben — die Edeln von Luternau so heftig wider= fetten. Es ist auffallend, daß sie für ihre Thätlichkeiten gegen St. Urban burch feine faiferliche Gewalt, etwa den Landarafen, zur Strafe gezogen wurden. Ueber die gefammte Ausübung der richterlichen Gewalt im Namen des Reiches herrscht aber völliges Dunkel, bis diese Berechtigung 1314 förmlich von den Grafen von Buchegg an die von Kiburg überging. Bevor wir hierauf zu sprechen kommen, muß noch ein Blid auf die Schidfale der umliegenden Dörfer geworfen werden, da bis jest nur von Langenthal die Rede war, von welchem durch die damaligen Verhältniffe felbst uns weit reichhaltigere Kenntniß aufbehalten ift, als von andern Dörfern.

Schoren, zunächst bei Langenthal, damals Schorron, war also schon 1194 an St. Urban gekommen, welches daselbst einen seiner Konventualen 59) als Verwalter hatte \*). Auch Lopwil kömmt zum ersten Male 1194 vor unter dem Namen Loceswillare 60), und zwar bestand dort bereits eine Kirche, deren Kollatur-Recht so sehr zerstückelt war, daß am Ende die

<sup>\*)</sup> Ein Rittergeschlecht von Schorren fammt vom Dorfe Schorren bei Thun.

Eigenthümer besselben, die Freiherren von der Balm, von Grünenberg, Rüti und die Edeln von Luternau, sich darüber gar nicht mehr vereinigen konnten und 1259 beschlossen, alle ihre baherigen Rechte zu Gottes und St. Johannis Ehren bem Haufe Tunftetten zu vergaben 61). Nun hatte noch St. Urban Ansprüche an diesen Kirchensat, und 1269 erwarb Tunstetten auch diese noch durch Abtretung der Kollatur der Kapelle zu Waldfilchen \*) an St. Urban 62). Endlich mußten die Johan= niter sich 1277 noch die Ansprüche Ortolfs von Utingen auf das Patronat der Kirche zu Lopwil durch eine Schupose erfaufen, und nun erst blieben sie ungestört in ihrem Rechte 64). Die Gerichte und sonstigen Guter und Rechte zu Lopwil waren im Besitze der Freiherren von Utingen, Herrn zu Gutenburg 65). Auch die Edeln von Hunenberg am Zugersee besaßen einiges baselbst 66). Von beiden Familien indeß brachte St. Urban fehr vieles an sich. Lopwil foll auch ein eigenes Abelsgeschlecht ge= habt haben 67), aus dem 1212 Herr Ulrich genannt wird 68). — 1220 lebte ein W. von Lopwil 69), dessen Adel aber sehr zweifelhaft erscheint, weil 1217 70) dann wieder ein Wernher von Lopwil Höriger oder gar Leibeigener Tunstettens war, welcher auch 1321 ein Grünenbergisches Gut zu Langenthal bebaute 71).

Bleienbach's Kirche bestand schon 1194 72). Die Kollatur gehörte denen von Grünenberg; ebenso die Gerichte 73). 1272 bis 1293 kömmt der Leutpriester von Bleienbach, Luitsbrand, oft in Urkunden als Zeuge vor 74). Der Ort hieß in frühester Zeit Bleichinbach 72).

Melchnau's wurde zum Jahre 1000 erwähnt, es wurde damals Melchinowe genannt. Die Gerichte gehörten versmuthlich zu Grünenberg oder eigentlich zur Herrschaft Langenstein, die zuletzt an die von Luternau kam. Auffallend ist es,

<sup>\*)</sup> Das Kollaturrecht von Waldfilchen war Tunstetten vom Grafen Ludwig von Froburg geschenkt worden 63). Waldfilchen war ein Dorf in der Nähe von Niederbipp, das vielleicht durch die Guglerzüge 1375 oder das kurz vorhergegangene Erdbeben ganz zu Grunde ging.

daß die Freiherren von Grünenberg, so viel uns bekannt, weniges zu Melchnau besaßen. Vor der Resormation war dort keine Pfarrei, wohl aber auf Grünenberg eine Kaplanei 75). Ob die hierzu gehörige Kapeile auf der Burg selbst war oder unten im Dorse, ist nicht bekannt.

Buswil, schon 1193 genannt, gehörte 1234 den Freisherren von der Balm 76). Später, 1313, besaßen der deutsche RittersOrden und die von Signau dort einiges 77). Es hieß in ältester Zeit Buoswillare.

Madiswil hatte vermuthlich auch um diese Zeit schon eine Kirche; denn 1295 lebte dort ein Leutpriester Rudolf <sup>78</sup>). Die Kollatur hatten die von der Balm <sup>79</sup>). Die Gerichte geshörten denen von Grünenberg und nachher Rudolf von Luternau, die sie durch besondere Vögte besorgen ließen <sup>80</sup>). Es gab um diese Zeit ein Geschlecht von Madiswil, das vermuthlich adelig war, oder doch gewiß frei. So 1295 Jakob von Madiswil und seine Frau Agnes, welche in Burgdorf einige Freigüter (Allode) zu Wißbach verkausten <sup>81</sup>). — Der Ort hieß um diese Zeit Madelswile.

Auch Edle von Korbach gab es in frühester Zeit. Hans soll 1225 des Rathes zu Zosingen gewesen sein  $^{82}$ ), 1234 war Walther Zeuge neben dem Freiherrn Heinrich von Langenstein und den Junkern von der Palm  $^{83}$ ). 1288 vergabte Hugo von Walterswil eine Schupose zu Rorbach an St. Urban, das dort sonst wenig besaß  $^{84}$ ). Der Kirchensaß von Rorbach gehörte dem Kloster St. Gallen, das ihn von Johann von Falkenstein erhalten haben soll  $^{85}$ ). Es besaßen auch die Freiherren von Signau Güter zu Rorbach  $^{86}$ ), von dessen Geschichte unten mehr folgt\*). Der Name Rorbach kömmt unverändert schon in den ältesten Zeiten so vor.

<sup>\*)</sup> Auch die von der Palm hatten Güter zu A. Eine Margaretha von P. vergabte an St. Urban (Kopp, aus dem Jahrzeitbuche zu St. U.) Audolf von der Palm vergabte Güter v. Zehnten zu A. 1269 der Kapelle des heil. Grabes zu St. Gallen. Kopp II. 396.

Von Rütschelen nannte sich auch ein Geschlecht, das wohl schwerlich adelig war. Walther war 1296 zu Aarau, 1297 Rudolf zu Burgdorf, 1313 Johann zu Solothurn Burger 87). Später waren sie unter Kiburgischem Schutze zu Burgdorf verburgrechtet und auch angesessen, wo noch jetzt eine Gasse ihren Namen trägt. Viele Urfunden erwähnen ihrer unter dem Namen von Rütschellon, Rüschellon.

Nicht von abeliger Herfunft waren die von Tunstetten, von denen Burfhard 1297 Burger zu Burgdorf war 88). Spätere saßen im Rathe zu Bern 89). Tunstetten nennen die Urfunden dieser Zeit Tunestetten, Dungstetten, Tunchsstätten.

Ueber die Johanniter-Komthurei zu Tunstetten ist noch einiges anzuführen, das bisher keinen Platz fand:

1220 wurde in der Marienkapelle zu Buchsee ein Streit zwischen ihr und dem Ritter von Stadonz wegen Zehnten zu Ried beigelegt 90). Sie muß bamals ein nicht unbedeutendes Ansehen genoffen haben, da ihr 1246 Papft Innocens IV. von Lyon aus ein Privilegium ertheilte, wodurch er jedermann mit dem Banne bedrohte, der von den Brüdern Boll, Weggeld ober Geleit forderte 91). — 1257 vergabte Rudolf von der Palm bem hause Tunftetten in seinem Testamente alles Gut, bas er von seiner Frau Judenta bei Willisau besaß 92, in welcher Gegend es ferner 1262 zu Altishofen, Benwil und Uffifen burch Berchta, Wittwe eines Froburgischen Vafallen, Ritter Beinrichs von Dietikon, neue Geschenke an Ländereien erhielt 93). Bu Gundolswile hatte Hartmann von Hettelingen bem Hause eine Schupose vergabt 94). 1272 hatten Ulrich und Heinrich von Denze Guter im Ried von Tunstetten zu Lehen 95). Der Komthur Konrad von Krauchthal faufte 1274 Güter zu Infwil 96).

1273 gingen die weltlichen Gelüste der frommen Brüder so weit, daß sie Rebgüter zu Twann am Bielersee ankauften, wobei sie sich so wohl befanden, daß sie gegen ähnliche Liegenschaften 1274 noch einige Schuposen in der Nähe von Solothurn vertauschten und 1285 wieder Rebgüter zu Twann in Pacht

nahmen 97). 1279 schloß der Komthur mit dem Abte von St. Urban einen Tausch ab über Güter zu Bütberg, Forst und Langenthal 98).

Auch im Buchegau, jenfeits ber Aare, war bas haus begütert; es besaß z. B. den Kirchensatz zu Egerfingen 99). -Der Kirchensatz zu Tunftetten selbst gehörte ebenfalls ben Hospitalitern 100). 1294 bis 1308 hatten die Brüder von Tunftetten einen argen Streit mit Johann von Endefelt um Güter zu und bei Solothurn, wobei es zu feindschaftlichen Thatlichfeiten fam, in welchen von Endefelt und feine Belfer einen Bruder von Tunstetten, Burkhard von lömegge, beraubten. Durch zwei Schiedsrichter wurde ber von Endefelt zu einem Bußgange um die Kirchen von Aarau und von Brugg ver= urtheilt und mußte den an jenem Bruder begangenen Raub durch Rückgabe eines Buches und Bettgewandes wieder gut machen. — Aber es fam zu neuen Thätlichkeiten, und endlich wurde der ganze Handel erst 1307 vom Grafen von Neuenburg = Ridau als Landgrafen in jener Gegend beigelegt. ber Streit, den die Johanniter nun mit der Stadt Solothurn hatten, war wohl eine Folge jenes frühern; benn ber Bater der Frau Johanns von Endefelt war vermuthlich der Sohn eines Burgers von Solothurn gewesen und hatte eben die streitigen Güter an Tunftetten vergabt. Solothurn bedrangte bie Brüder so, daß sie den Bischof von Konstanz zu Hülfe riefen, welcher nun gegen die Stadt fo lange mit geiftlichen Waffen einschritt, bis sie Frieden schloß, worauf er (1309) die Defane und Leutpriester des Bisthums beauftragte, die Aufhebung seiner Maßregeln gegen Solothurn öffentlich zu verfün= den und zu fördern 101).

Zu Bütberg besaßen die von Grünenberg leibeigene Leute, die sich von Büzzeberg nannten <sup>102</sup>). Aus solchen unadeligen Namen mit "von" mögen die heutigen Geschlechts» namen wie z. B. Bütberger oftmals entstanden sein. — Sonst war das nahe Tunstetten und die Edeln von Aarwangen hier begütert.

Der Weiler im Riede (bei Bügberg) gehörte dem Hause

Tunstetten, welches die bortigen Güter und Zehnten den Herren von Denze zu Lehen gab <sup>103</sup>). Das Geschlecht von Riede war leibeigen, den Freiherren von Grünenberg und von Signau gehörig <sup>104</sup>). Auch St. Urban besaß dort Güter, die es 1478 dem Dorse Langenthal abtrat <sup>105</sup>).

Das viel verzweigte noch lebende Geschlecht der Mumensthaler zu Langenthal leitet seine Herfunft von einem edeln Geschlechte von Mumenthal ab, das eine Seitenlinie der alten Herren von Spikenberg bei Zosingen oder die Nachstommenschaft eines althelvetischen durch die Hunnen aus Vindonissa vertriebenen Geschlechtes (?) gewesen sein und dann eine Burg Mumenthal gebaut haben soll. Nachmals seien sie in den Besitz der Freiherrschaft Fridau gekommen, von wo sie sich nach dem Einfalle der Gugler 1375 nach Zosingen und Langenthal zurückgezogen hätten 106).

Weder von den Edeln von Mumenthal noch von ihrer Burg hat sich in den Hunderten von Urkunden, die zur vorsliegenden Arbeit benutt wurden, irgend eine Nachricht gefunden, so daß man geneigt wäre am Vorhandensein beider zu zweiseln. In den Stiftsbüchern zu Zosingen aber, auch zu St. Urban, sollen wirklich mehrere des Geschlechtes urkundlich genannt sein.

Aarwangen hatte keine Kirche, sondern es gehörte wahrscheinlich in die Pfarrei Bannwil, deren Kollatur den Grasen von Frodurg zustand. Das ganze Dorf mit Gerichten, Zoll, Brücke und der Burg, auch Mumenthal, Bannwil, Berken, Stadönz gehörte den Edeln von Narwangen, die auch sonst in der Gegend zu Winau, Bützberg und jenseits der Nare begütert waren <sup>107</sup>). Burkhard und seine Tochter Id a vergabten 1212 an St. Urban den Wald Rochembül\*) und eine Schupose zu Narwangen selbst <sup>108</sup>). Schon vor 1216 saß Walther im Rathe zu Vern <sup>109</sup>). Nachmals hielten sie sich häusig im Gesolge oder am Hose der Grasen von Kiburg aus. So Ritter Verchtold, der 1251 mit St. Urban Zwist

<sup>\*)</sup> Jest Roggenbühl.

wegen Gütern des Klosters im Roggenbühl bei Roggwil hatte <sup>110</sup>). Ein zweiter Walther — es soll der Sohn des ersten sein — hatte erst Adelheid von Denze, dann eine von Büttison zur Gattin <sup>111</sup>). Von der letzten hatte er zwei Söhne Johann und Peter <sup>112</sup>). Ritter Walther war in Diensten König Rudolfs (von Habsburg) und holte sich da wahrscheinslich den Ritterschlag. Rudolf verpfändete ihm 1277 und 1280 um 112 Mark Silber zum Lohne seiner Dienste den Reichszoll zu Solothurn, den das Haus Aarwangen nun dis zu seinem Aussterben durch seine Leute verwalten ließ <sup>113</sup>).

Walther und seine Abelheid vergabten zur Ehre Gottes oft von ihren Gütern an die Klöster Trub, Fraubrunnen, St. Urban, Tunstetten <sup>114</sup>). Ritter Walther war 1290 Schultsheiß zu Solothurn <sup>115</sup>), auch einmal im Namen Kiburgs 1320 zu Burgdorf <sup>116</sup>).

Zu Winau, damals Wimmenowe oder Wineowa besaßen die Jurassischen Großen von Falkenstein, Bechburg und Frodurg Güter <sup>117</sup>). Die Kirche, nach der sich also ein Defanat oder Kapitel, das die ganze Gegend umfaßte, nannte, besaß schon 1201 Zehnten zu Winau selbst, wegen welcher 1256 Streit mit St Urban entstand; serner Güter zu Rogg wil, Altbüron und Madiswil <sup>118</sup>) sie wird zum ersten Male 1197 genannt <sup>119</sup>).

Der Dekan des Winauerkapitels war abwechselnd einer der Pfarrer der zum Kapitel gehörigen Kirchen. So 1220 der zu Winau, Herr Berchtold, selbst 120). — Das Patronat der Kirche gehörte den Grasen von Falkenstein, die es 1274 nebst den übrigen Rechten und Gerichten daselbst dem Kloster St. Urban abtraten, wofür ihnen dieses die Kollatur von Waldtilchen gab. Der Tausch wurde am 12. Juni in der Kirche zu Winau selbst abgeredet, und die seierliche Uebergabe erfolgte am 15. Juli 1274 nach Landessitte auf dem Mariensaltare zu St. Urban, wo auch am gleichen Tage die Urfunde besiegelt wurde 121). — 1307 verkauste Otto von Falkenstein dem Kloster noch alles Uebrige an Land und Leuten, was er

zu Winau besaß 122). — 1272 bis 1283\*) war ein Johann von Wimmenowe Mönch zu St. Urban 123).

Zu Murgenthal erwarb das Kloster St. Urban 1253 die Rechte Hartmanns von Froburg auf die dortige Mühle am Bache Murgatun, in welcher auch die Burger des nahen froburgischen Städtchens Fridau \*\*) gehalten waren mahlen zu lassen. Der Ort hieß Murgatun, später Murgget an 124).

Zu Roggwil hatte St. Urban schon 1193 und 1197 bedeutende Güter von 3 Brüdern Konrad, Kuno und Arnold erhalten, welche Edle von Roggwil waren; Konrad und Kuno wurden Mönche zu St. Urban <sup>125</sup>). Die Roggwilers Chronif zählt noch mehrere Edle ihres Dorfes auf, aber wie leicht nachzuweisen, nicht ohne Irrthum <sup>126</sup>). Roggwil, damals Roggen willare, hatten keine Kirche, sondern gehörte, wie es scheint, nach St. Urban. Das Kloster hatte überhaupt daselbst kast alles Land an sich gebracht, so daß außer ihm dort keine Gutsherren genannt werden <sup>127</sup>).

Bu Roth war eine Kapelle, welche 1194 (Seite 13) nebst ihren Zubehörden: Habterig, dem Dorfe Steckholz, Liegenschaften zu Ludligen, Abelwil, Buswil und Gundisswil — an St. Urban kam. 1249 und 1256 erscheint in Urfunden ein Defan Egeno von Roth (Rota) <sup>128</sup>). Später sindet sich die Kapelle nirgends mehr genannt. 1194 heißt es ausdrücklich, Roth liege in Burgunden. Es gab damals auch ein Ober-Roth, wo ein Theil der Güter lag, die Ulrich von Langenstein an St. Urban geschenkt <sup>129</sup>). Die von der Balm hatten auch Güter zu Roth, welche 1312 die Wittwe des Königsmörders Rudolf (Albrechts Tod bei Windisch 1308) dem Deutschen Kitter-Orden verkausse <sup>130</sup>).

<sup>\*) 7</sup> Heumt. 1283 vergabte Ulrich von Wimmenowe, Minister des Defans zu Basel 24 M. Silber an St. Urban gegen 43 Mütt Salz jährlich. — Mumenthaler. Kopp II. 515.

<sup>\*\*)</sup> Ein Hof Fridau zu Unter-Murgenthal trägt noch den Namen dieses festen Städtchens, das 1375 durch die Gugler von Grund aus zerstört wurde.

Bu Steckholz (Stegkholz) hatte Freiherr Ortolf von Utingen ein Gut an St. Urban verfauft. Nach feinem Tobe, 1306, hatte sein Bruder, Ritter Ortolf, beshalb Streit erhoben 131). Schon 1261 war einer dieser Ortolfe wegen Be= leidigung des Klosters mit dem Kirchenbanne belegt worden 132), 1309 erhob er wieder eine Fehde gegen St. Urban. im April oder Mai, als sich eben König Heinrich VII. in Klein= burgund aufhielt. Bei ihm flagte nun St. Urban, und auf fein Geheiß zogen die Solothurner, benen auch Zofingen und Surfee halfen, vor die Beste bes Freiherrn, Gutenburg, welche sie überwältigten und zerstörten 133). — Eine zweite Burg Ortolfs, Namens Upingen, foll bei Logwil, nach anbern bei Burgborf, gestanden haben und damals auch gefallen So waren die Utinger in ihrer Feindschaft gegen bas Gotteshaus St. Urban Nachfolger ber Luternaue.

Hiermit schließt die erste Hälfte dieses dritten Zeitraumes, welcher das inhaltsreiche dreizehnte Jahrhundert und des vierzehnten erstes Jahrzehnt umfaßte. Ein neuer staatsrechtlicher Abschnitt beginnt mit der Erwerbung des landgräflichen Stuhles durch das Haus Kiburg.

# B. Kiburgische Zeit.

Auf unbekannte Weise war die Lehensherrlichkeit der Landsgrafschaft Burgunden ans Haus Desterreich gekommen. Herzog Leopold versprach nun 1313 zu Willisau, die Brüder Hartmann und Eberhard von Kiburg damit zu belehnen, wenn der das malige Landgraf bewogen werden könne, die Würde aufzugeben. Dies geschah: Graf Heinrich von Buchegg gab sie am 18. Februar 1314 zu Basel an Herzog Leopold auf, wobei auch die Ritter Arnold und Johann von Grünenberg und Walther von Aarwangen zugegen waren. Sosort waren die Grasen von Kiburg Landgrasen. — Von ihnen sinden wir zwar auch noch nicht ein frästiges Eingreisen in die Vershältnisse des ihnen untergebenen Gaues; — erst ihrer Ueberzwinderin, der starken Vern, war dieß vorbehalten.

Die Rechtspflege wurde öffentlich unter freiem Himmel

gehandhabt, und für folche Landgerichte waren eigene Stellen, Dingstätten oder Mallplätze angeordnet, heutzutage in der Gegend noch Landstühle geheißen <sup>135</sup>). Graf Hartmann von Kiburg erwähnt 1316 Melchnaus als einer Dingstätte und behält sich hier dem Ritter Ulrich von Grünenberg gegenüber seine landgräslichen Befugnisse bei <sup>136</sup>).

1317 schloß der Abt Heinrich von Iberg zu St. Urban mit dem Komthur Erbo von Kömischheim zu Tunstetten in der Kirche von Langaton Verträge ab wegen Gütertausch und Benutzung der beiderseitigen Weiden durch die Leute beider Gotteshäuser <sup>137</sup>).

Den Bewohnern Langenthals war es bequemer, die Kirche im eigenen Dorfe zu befuchen, als dafür nach Tunstetten zu gehen. Aber die Hospitaliter verwahrten sich gegen solche Besquemlichkeit, die der Abt von St. Urban unterstützte. Lange Jahre war deßhalb Zwietracht zwischen dem Abte und dem Komthur. Endlich erbaten sie vier angesehene geistliche Herren ihrer beiden Orden zur Prüfung und Entscheidung der Frage 138).

Die vier Schiederichter sprachen nun, alle Leute, die innerhalb der Grenzen der Pfarrfirche Tunftetten oder des Dorfes Langaton angeseffen feien, sollen gehalten fein, ber Rirche zu Tunstetten alle herkömmlichen Rechte zu leisten und bort die Sakramente zu empfangen. Ausgenommen bavon feien folgende vierzehn Hausväter mit Weib und Kind und Gefinde, sowie ihre Nachfolger auf den Höfen, die sie bewohnen. Diese vierzehn Sofe waren eben von jenen in der alten Stiftung und Vergabung der Kirche zu Langaton genannten (Seite 105). Die Namen der vierzehn fo bevorrechteten Langenthaler mögen hier angeführt werden: Wernher Wiphe, Rudolf von Richers= wil der Schmid, Ulrich Wurer, Wernher Krieg, hemma Guntschein (eine Frau), Johann Kaltsmit, Kunrad vom Rab, Kung ber Küfer, Hugo Bunart, Ulrich Lenmann, Heinrich Koler, Kunrad Schonnower, Ulrich Hiler, Nifolaus Wagner. Diese 14 Familien einzig und allein follen zu Langenthal die Saframente empfangen und dieser Kirche die herkömmlichen Leiftungen machen dürfen; alle übrigen,

die noch in der alten Stiftung genannt waren, bleiben auf immer ausgeschlossen; vielleicht weil die jetigen Besitzer ihrer Höfe nicht auszumitteln waren.

Freitags den 3. August 1319 wurde dieser Vertrag zu St. Urban vom Abte Heinrich von Iberg und von dem Johanniter = Komthur Heinrich von Grünenberg angenommen und
30 Mark Silber für den widerhandelnden Theil als Strafe
festgesett. — Zeugen waren der Pfarrherr von Langenthal und
Walther und Johann von Grünenberg.

So wie St. Urban schon früher sich die Güter der Kirche zu Langenthal hatte einverleiben lassen, erwirkte der Abt nun auch noch, daß 1374 der Bischof Heinrich von Konstanz durch seinen Bisar verordnete, die Kirche zu Langaten dürse durch einen Konventualen von St. Urban bedient werden, dieses Kloster sei also der Verpflichtung, einen Leutpriester nach Langensthal erst noch dem Bischose vorschlagen zu müssen, übershoben 139). Ohnehin wäre das Einkommen eines eigenen Leutpriesters wohl zu spärlich gewesen, seit St. Urban das Kirchengut an sich gezogen.

Einen weitern Schritt, ber bann ber späteren Trennung der Kirchgemeinden Langenthal und Tunstetten vorarbeitete, that St. Urban 1396 durch einen Tausch mit dem Meister zu Tunsstetten: dieser trat dem Abte die Zehnten zu Langenthal ab, welche die dasigen Einwohner immer noch der Kirche zu Tunstetten entrichten mußten, nebst denjenigen zu Ried und Schorren. Zedoch wurden für die Kirche noch die Primizund Garten=Hühner vorbehalten. Hiergegen gab St. Urban den Johannitern tausend Gulden in baar, die Zehntquarten zu Möniswil und Haldimoos und die Schuposen des Klosters zu Bütberg, Riede, Vorste und Renggershäusern 140).

Um diese Zeit gab es auch ein Geschlecht von Langaton, jenen Hörigen oder dienstbaren Abeligen angehörend, von denen schon manche angeführt wurden. So hatte 1314 Hugo von Langaton, Dienstmann der Edeln von Thorberg, Güter zu Langenthal und Steckholz, welche er mit Einwilligung seiner Herren auf der Burg Thorberg an St. Urban abtrat 141).

1323 war er als Burger von Burgdorf daselbst im Gefolge des Grafen Eberhard von Kiburg Zeuge 142) Johann von Langaton besaß 1349 ein Haus zu Solothurn, wo er Burger war 143).

In den Zeiten der großen Kriege um die deutsche Krone zwischen Friedrich von Desterreich und Ludwig von Baiern, von 1314 bis 1322, wurde auch unsere Gegend so arg mitzgenommen, daß sogar der Konvent des sonst reichen Klosters St. Urban sich beim Papste Iohann in Avignon über bittere Armuth beslagte und ihn um Erlaubniß dat, die Güter der Kirchen zu Winau und Niederdipp, deren jährliche Einfünste 36 Mark Silber betragen, seinem Kloster einzuverleiben. Zu diesem Alte bevollmächtigte der Papst 1324 den Bischof von Konstanz, sosern es sich als richtig herausstelle, daß die beiden Kirchensäße dem Kloster angehörten und dieses so sehr verarmt sei, wie es slage. Der Bischof fand die Sache gegründet genug, um die Insorporation vorzunehmen, immerhin eine außergewöhnsliche Maßregel, die freilich dem dadurch begünstigten Kollator von nicht geringem Vortheile war 144).

Nachdem nun seit Wernher von Luternau und seinen Söhnen niemand mehr des Klosters Rechte auf Langenthal angesochten, traten in diesem Sinne plöglich acht Freiherren von Grünenberg auf, nämlich Johann der Grimme mit seinem Sohne Berchtold, des erstern Bruder Arnold und seine Söhne Petermann und Heinrich und endlich ihre Vetter Heinrich, Marchwart und Ulrich. Man beschloß, den Streit durch Schiedsrichter zu vermitteln, wozu das Kloster Herrn Johann von Aarwangen (der überhaupt St. Urban sehr befreundet war) und Heinrich von Rinach, die Freiherren aber Johann von Mattstetten und Jordan von Burgenstein erwählten. Obmann des Schiedsgerichtes wurde Ritter Johann von Hallwil, österreichischer Landvogt im Sundgau, welcher nun mit den Vieren den Span dahin entschied <sup>145</sup>):

Dem Kloster St. Urban gehört zu Langathon Gericht, Twing und Bann, das Recht ben Bannwart und Weibel zu feßen\*), die Tabernen (Wirthschaften) zu verleihen, ferner soll es die Güter, die ihm gehören, nach Belieben besetzen und entssesen, die Wälder der Almend beaussichtigen, damit niemand wider seinen Willen darin Holz haue; jedoch soll daraus das den Gütern nöthige Holz verabsolgt werden. Neben diesen hat das Kloster noch besondere Wälder, mit denen es völlig frei schaltet und waltet. Ihm steht auch das Recht zu, den Bach so zu leiten, daß das Wasser ihm keinen Schaden auf den großen Gütern zu Roggwil thut. — Eine leibeigene Frau zu Langenthal, um die sich Heimo von Grünenberg mit dem Kloster gestritten, wird diesem zugesprochen 145).

Ueber die Lage der Wälder, die zu jener Almend (die schon 1249, auf Seite 108 vorkam) gehörten, gibt eine Urkunde von 1321 einige Kenntniß. Walther und Johann von Aars wangen verkauften nämlich dem Hause Tunstetten zwei Wälzder, das Oberhart und zum Schaswege, dieser letztere an das Gerüt des Klosters St. Urban und die Almend des Dorfes Langeton anstoßend 146).

1339 (einige Wochen nach der Schlacht bei Laupen) ersfolgte auch die landgräfliche Anerkennung der St. Urbanschen Herrschaft über Langenthal. Graf Eberhard von Kiburg nämlich bestätigte das Gotteshaus in allen seinen Besthungen zu Langaton, besonders auch in der Gerichtsherrlichseit, d. h. der Abhaltung und Besehung des niedern Gerichtes und erklärte zugleich, er selbst habe dort keine Rechte, als die dem Landgrafen als Richter über Tod und Leben zustehenden, die unter dem Namen Blutdann begriffen waren, "sonst soll man "wüssen, daß wir (Graf Eberhard) und unser erben, oder "veman anders von unsren wegen, in dem egenannten Dorff "ze Langaton nüt ze schaffen, noch ze tun hant, noch "jemant der unsren da ze richtent 147)."

Unbegreiflich ist es, wie bennoch im Jahre 1378 Berch=

<sup>\*)</sup> Ein Ammann scheint noch nicht da gewesen zu fein.

told von Kiburg an Herzog Albrecht von Desterreich das "Gericht zu Langenthal" verkaufen konnte\*).

Nachdem Bern 1339 bei Laupen ruhmvoll gesiegt, vers wüstete es im Mai des folgenden Jahres die Besitzungen der Kiburger, und auf einem solchen Raubzuge wurde auch Lansgenthal berührt 148).

In dieser Zeit tauchten auch die alten Streitigkeiten um ben Bach Langatta wieder auf. Freiherr Gerhard von Ubingen erneuerte fie. Er und der Abt von St. Urban, Hermann von Froburg, erwählten ben Grafen Johann von Froburg 1357 zum Schiederichter, bem Gerhard noch Philipp von Kien und Berchtold von Malters beigab. Diese beiden entschieden noch im gleichen Jahre, der Bach folle in seinem alten Bette laufen, hingegen folle das Klofter mit 40 Gulben Herrn Gerhard befriedigen. 1358 urfundete Graf Johann zu Bofingen, daß er diesem Entscheide beistimme, und 1360 nahm ihn bei ber Rirche zu Lopwil auch Gerhard felbst an, in= bem er versprach, aus der Langatte nur seine Ländereien zu Lopwil und unter ber Burg Gutenburg zu bewässern und oberhalb der Mühle zu Lotwil das Waffer wieder in den Bach zu leiten. Auch unterhalb Lopwil hatte man ihm noch gewisse Bewässerungsrechte zugesprochen 149).

Als gegen Ende des Jahres 1375 Graf Ingelram von Eussin (Enguerrand de Coucy) mit seinen euglisch-französischen Mordschaaren über den Hauenstein in Burgunden und Aargau einbrach, diesen dem Hause Desterreich wegzunehmen, von dem er seiner Frau als Mitgist versprochen worden, schlug er eine Woche lang sein Lager im Kloster St. Urban auf. Die Religiosen mußten weichen und all den Schaden, der angerichtet wurde, dulden und tragen. Ringsherum wurde die Gegend verheert; solches Schickal hatten namentlich Roggwil, Murgenthal, Burg und Städtchen Fridau, die ganz unters

<sup>&</sup>quot;) Schweiz. Geschichtforscher XI. 356. Es kann dieß durchaus nicht richtig sein, wenn nicht etwa bloß die hohen Gerichte gemeint find, die aber ja unter der Landgrafschaft begriffen waren.

gingen, Aarwangen mit der Burg, und Langenthal. Wohl erhoben sich die Freiherren von Grünenberg mit ihren Mansnen und machten bei Nacht glückliche Ueberfälle. Aber einer mißlang, sie wurden geschlagen und von den ihrigen einige gefangen genommen und umgebracht. — Erst die blutigen Gesfechte von Buttisholz, Ins und Fraubrunnen trieben die Gugsler fort <sup>150</sup>).

Vor dem Abschlusse dieses Jahrhunderts und zugleich des dritten Zeitraums, sind noch einige Thatsachen anzuführen, die im Verlaufe der Darstellung nicht Plat fanden:

1383 schenkte Gräfin Anna von Nidau, Wittwe Hartsmanns von Kiburg, dem Kloster St. Urban zwei Leibeigene zu Langenthal, Kunz Suter und Ulrich Lehmann, deren Väter bereits dem Kloster gehörten 151).

Das Haus Tunstetten verkauste 1315 um 30 Pfund die Mühle zu Langaton an St. Urban. Ob dieß dieselbe ist, die 1224 Eberhard von Grünenberg dem Kloster gegeben, oder eine zweite, ist unbekannt <sup>152</sup>). 1321 verkauste Johann von Grünenberg und seine Frau Clementa von Signau an St. Urban ein Allodialgut zu Langaton. Zeugen waren, auf der Burg Grünenberg selbst, die Freiherren Walther, zwei Wernher, Ulrich und Arnold von Grünenberg <sup>153</sup>).

Tunstetten genoß die Gunst der Kiburger, die ihm 1320 das Freiburgerrecht ihres Städtchens Wangen schenkten, ohne es der Gerichtsbarkeit ihrer dortigen Bögte zu unterswersen <sup>154</sup>). Der schönen Reben am Bielersee erfreuten sich die frommen Johanniter noch immersort; doch wurde 1387 in einer Fehde zwischen Bern und Freiburg ihr Prior Johann von Wolfach mit einigen Ordensbrüdern von Münchenbuchsee zu Twann von freiburgischen Bluthäschern weggefangen und nicht gleich wieder losgegeben <sup>155</sup>).

Zu Korbach war immer noch das Kloster S. Gallen begütert, dessen Hof 1330 Freiherr Dietrich von Küti zu Lehen trug <sup>156</sup>). Den Kirchensatz verkaufte St. Gallen 1345 an Tunsstetten <sup>157</sup>). Auf der nahen Burg Korberg saßen die Edeln Kerro von Kerrenried, denen 1337 die Berner Korberg stürms

ten und brachen <sup>158</sup>). Einige von der Besatzung sprangen über die Mauern und wurden durch die Spieße der Berner aufsgefangen. — Von den Kerren oder den Herren von Signau wurde die Herrschaft Rorbach den Grafen von Kiburg verspfändet, welche 1371 die Pfandschaft dem Freiherrn Berchtold von Grünenberg abtraten <sup>159</sup>).

Rütschelen, wo auch die Grünenberger und die Johannister begütert waren, scheint den Grafen von Kiburg selbst gehört zu haben. Sie verpfändeten es dem Nitter Petermann von Mattstetten, und dessen Sohn Hemann gab 1394 die Pfandsschaft der Stadt Burgdorf zu lösen 160). Nahe dabei, im Wil, waren noch immer die Edeln von Hünenberg aus der Gegend von Zug begütert, und erst 1400 traten sie dieses Derichen mit Gericht, Twing und Bann der Stadt Burgdorf ab 161).

Die Gerichte zu Gondiswil und Madiswil gehörten denen von Grünenberg; jedoch hatten, wenigstens 1333, die von Kiburg Ansprüche daran <sup>162</sup>). — Die Kollatur zu Madis-wil besaßen die verwandten Häuser von Utingen und vom Steine, welche letztere ihren Antheil von denen von der Palm hatten <sup>163</sup>). Die Utingische Hälfte erbte Rudolf von Aarburg, der sie dann 1390 mit Einwilligung seiner Gattin Ansalisa, Tochter Ritter Walthers von Grünenberg, an das Kloster St. Urban vergabte, um es für die Noth, die es im (Gugler ??) Kriege erlitten, einigermaßen zu entschädigen <sup>164</sup>). Ein Glied des Hauses vom Steine selbst, Herr Johann, war 1358 bis 1391 Pfarrer zu Madiswil <sup>165</sup>).

Bu Roggwil gehörte fast alles Grundeigenthum dem Kloster St. Urban, welches 1347 über hundert Schuposen das selbst an zwölf Bauern verlehnte, welche als jährlichen Zins davon 200 Mütt Roggen, 400 Mütt Dinkel, 200 Mütt Hafer, 300 Hühner, 2000 Eier und 25 Pfund Pfennige Zosinger-Maß und Münze abgeben mußten. Die Geschlechtsnamen dieser zwölf Lehensleute waren: Rodt, von Langnau, Bleienbach, Küßli, Lehmann, Frutinger, Breme, Türler, Meier, in der Sengi, Lemp und Vollkrat 166). Um diese höchst bedeutenden Güter und ihre Bewässerung war es St. Urban

bei allen den zahllosen Streitigkeiten zu thun, die es wegen des Langatenbaches vom dreizehnten Jahrhundert bis auf die neueste Zeit zu führen hatte.

Zu Mettenbach bei Madiswil gehörte der Zehnten der Kirche des letztern Ortes zur Unterhaltung der Altäre der Heiligen Blasius und Katharina. Der Kirchherr von Madiswil aber bezog den Zehnten zu seinen Handen, bis er 1391 selbst erklären mußte, er gehöre nicht zum Unterhalte des Priesters, sondern den zwei Altären <sup>167</sup>).

Von den Gütern der Freiherren von Grünenberg zu Melchnau, welche nicht bedeutend gewesen zu sein scheinen, verkauste Marchwart 1334 eine Schupose 163), und 1366 die Wittwe Ulrichs des Schnabels, Frau Anna von Schweinsberg, mit ihren Söhnen Heinrich und Ulrich einiges an einen Einwohner von Melchnau, Ulrich Eglos 169). An diese wahrsscheinlich blos edle, nicht freiherrliche, Linie der "Snabel von Grünenberg" scheint die Burg Grünenberg um diese Zeit übergangen zu sein, obschon der freiherrliche Stamm immersfort äußerst zahlreich vertreten war.

Zu Bleienbach (Wangen und Herzogenbuchsee ebensfalls) besaß Herzog Leopold von Desterreich einen Zoll, den er Herrn Hemann von Grünenberg verpfändet hatte. Die Burger der Stadt Freiburg befreite Leopold 1398 von der Abgabe an dieser Zollstätte 170).

Zu Winau verkauften 1317 die Freiherren von Bechsburg den größten Theil ihres Besitzes an St. Urban; doch behielten sie dort auch noch Leibeigene <sup>171</sup>). Fernere Bechsburgische Besitzungen daselbst kaufte das Kloster 1371 und ershielt 1374 durch Vergabung von dem Grafen Rudolf von Nidau-Frodurg einige Gefälle in Hühnern und Hafer <sup>172</sup>). — Die Zehntquart von Winau, die Wolfhard von Brandis vom Kapitel zu Konstanz an sich gebracht, gab er dem Kloster Insterlasen unter Vorbehalt der Wiederlosung <sup>178</sup>).

Die Kollatur der Kirche zu Bannwil schenkten die Grafen von Froburg 1320 den Benediktinern von Schönthal, einem Kloster auf dem obern Hauensteine 174).

Eine Kapelle zu Aarwangen stand schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich eine Stiftung der Edeln von Aarwangen, die ihr auch den Kaplan setzen. Ohne Zustimmung des Leutpriesters von Winau durfte, wenigstens 1341, dieser Kaplan keine gottesdienstlichen Funktionen vornehmen, außer auf Verlangen der Herrschaft; ja er mußte sogar die Opfergaben, die an gewissen Tagen in seiner Kapelle sielen, dem Leutpriester zu Winau abliesern 175). Sigentlich aber scheint Aarwangen nach Bannwil kirchgenössig gewesen zu sein, wie dieß später deutlich hervortritt, wo die Stelle des Kaplans mit der des Pfarrers zu Bannwil verzeinigt wurde 176). Es sand hier das merkwürdige Verhältniß Statt, daß die Mutterkirche Bannwil, als jenseits der Aare, im Bisthume Basel lag, während das Filial Aarwangen im konstanzischen Sprengel 177).

Herr Walther von Narwangen starb nach einem äußerst thätigen Leben um 1321 <sup>178</sup>). Fast zahllose Urkunden nennen ihn als Zeugen, Besiegler, Käuser oder Verkäuser. Er hielt sich oft zu Burgdorf und Solothurn auf <sup>179</sup>). Eine Sisela von Narwangen war um diese Zeit an Ritter Bruno Richo zu Solothurn verheirathet <sup>180</sup>). — Walthers Nachsolger war sein Sohn Ritter Johann, verehlicht mit Fräulein Verena, der Tochter Ritter Peters des Sennen von Münsingen <sup>181</sup>).

Von den Grafen von Neuenburg = Nidau, Landgrafen des Buchsgaues, trugen die von Aarwangen die Aarbrücke unter den Mauern ihrer Burg und einige Ländereien jenseits der Aare zu Lehen, welche dann auch auf die letzte Erbtochter des Hauses vererbten, d. h., der üblichen Gewohnheit zuwider, Kunkellehen wurden <sup>182</sup>). Das Reichslehen des Zolles zu Soslothurn wurde Herrn Walther 1299 durch König Albrecht von Nürnberg aus, und seinem Sohne Johann 1330 zu Konstanz durch Kaiser Ludwig erneuert <sup>183</sup>).

Johann wurde vom deutschen Kaiser Ludwig und den österreichischen Herzogen mehrmals zu wichtigen Geschäften verswendet. So 1334 in Kaisers Namen zur Untersuchung der

Rechte Desterreichs in den Waldstätten Schwitz und Unterwalden <sup>184</sup>). 1337 war er als Bevollmächtigter der Herzogin Johanna mit Rudolf von Aarburg zu Rotwil in Schwaben <sup>185</sup>), 1333 herzoglicher Landvogt im Aargau und 1340 auf dem Schwarzwalde <sup>186</sup>). Seine Tochter Elisabeth heirathete den Bernischen Schultheißen Philipp von Kien, und aus dieser Berbindung ging die letzte Erbtochter des Hauses Aarwangen, Fräulein Margaretha von Kien, hervor <sup>187</sup>). Sie wurde die Sattin Petermanns von Grünenberg, der als österreichischer Rath und Pfandherr von Rotenburg 1379 todt war und drei Söhne, Johann, Hemann und Heinzmann, hinterließ <sup>188</sup>).

Die Che Johanns von Aarwangen blieb kinderlos, wes nigstens ohne mannlichen Erben; baher vermachte er seiner Enfelin Margaretha von Grünenberg im Juni 1339 zu 30= fingen seine Herrschaft auf den Fall hin, daß er ohne Söhne zu hinterlassen sterben follte. Hätte aber ein folcher das Alter von einem Jahre erreicht, so konnte für ihn gegen 300 Mark Silber die Herrschaft wieder eingelöst werden. Diese umfaßte: Burg und Brücke zu Aarwangen, Twing und Bann mit Leuten und Wäldern dafelbst und zu Rufshäufern und die Kapelle zu Narmangen, dann Gefälle, Zinfe und Leben zu Mumenthal, Deniswil, Waliswil, Moos, Bleien= bach. — Seiner Gattin Verena bestimmte er ein Leibgeding von 10 und seiner Tochter Elise von 20 Mark Silber und ersterer noch vier Knappen: Christian von Moose, Johann in der Schure, Johann Löbern und Johann Schurere 189). Noch im August 1340 wohnte Johann von A. als österreichischer Landvogt auf dem Schwarzwalde einem Friedensschlusse zwi= schen Bern und ben Berzogen von Desterreich, ben Berren von Kiburg, Aarberg und Nidau bei, den nach der Schlacht bei Laupen die Königin Agnes von Ungarn zu Königsfelden vermittelte 190). Nach 1341 war er Mönch zu St. Urban und ftarb daselbst am 24. Januar 1350 191). Einige Zeit foll er mit abeligen Gefährten bei Schüpfheim im Entlibuch ein Ere=

mitenleben geführt und die Kapelle zum heiligen Kreuze gestiftet haben 192).

Nach Herrn Petermann kam sein Sohn Hemann von Grünenberg zum Besitze Aarwangens und verpfändete es um 1391 an Hemann Murnhart von Basel. Nach der Einlösung durste er, seinem eidlichen Gelübde zusolge, innert Jahresfrist von da aus Bern keinerlei Schaden anthun 193). Nach ihm war Wilhelm, Sohn seines Bruders Heinrich oder Heinzemann, dort Herr.

Die Stammburg Grünenberg felbst überlisteten im Mai 1383 Bernische Krieger. In dem großen Vertilgungsstriege, den Bern damals gegen den Abel und seine Burgen führte, wurde Burgdorf, der Kiburger Sitz, sechs Wochen lang von den Eidgenossen vergeblich belagert. Während dieser Zeit zog von Burgdorf aus ein Harst Berner nach Grünensberg und versteckte sich Abends im Walde, dis die Burgknechte herauskamen, um Holz zu holen. Da brachen die Berner hervor, behielten das Thor offen, dis sie alle eingedrungen waren, worauf sie sich der Burg bemächtigten und sie einsäscherten. — So wurde der "Schnabel von Grünensberg, Berns Feind, gestraft. Er aber baute die Burg wieder auf 194). — Auch in der Schlacht bei Sempach fämpste ein Freiherr von Grünenberg, Johann\*) der Alte, gegen die Eidgenossen mit und fand da den Tod 195).

Wenige Jahre nach dem Abschlusse des vierzehnten Jahrhunderts beginnt unser letzter Abschnitt:

<sup>\*)</sup> Einer der oben genannten Sohne Petermanns?